

**Zeitschrift:** Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation =  
Petites communications / Association Suisse de Documentation

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

**Band:** - (1959)

**Heft:** 40

  

**Artikel:** Einfache Karteien : die Kataloge der Schweiz. Landesbibliothek als  
Beispiel für die praktische Anwendung einfacher Karteimittel

**Autor:** Steiger, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-770802>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Die Kataloge der Schweiz. Landesbibliothek als Beispiel für die praktische

### Anwendung einfacher Karteimittel

Hans Steiger, Bern

Wie ganz allgemein jede Organisationsmassnahme auf die besonderen Bedürfnisse einer vorliegenden Situation abgestimmt werden muss, so sind auch insbesondere alle Karteien als Massarbeit zu behandeln und in der äusseren Form und im inneren Aufbau dem erstrebten Zweck anzupassen. Wenn ich Ihnen hier die in der Landesbibliothek seit Jahrzehnten bestehenden Kataloge als Beispiele für die praktische Anwendung einfacher Karteimittel vorführen darf, so muss ich Sie deshalb zuvor kurz mit der Landesbibliothek und der Aufgabe ihrer Kataloge bekannt machen.

1. Die Landesbibliothek ist eine der grossen Bibliotheken der Schweiz. Als Nationalbibliothek hat sie die Aufgabe, das nationale Schrifttum in seinem vollen Umfang zu sammeln und zu bewahren. In dieser Hinsicht sind ihr weitgehend Obliegenheiten eines Archives überbunden. Zugleich aber wurden ihr von ihrer Gründung an alle Pflichten und Funktionen einer Bibliothek zugewiesen, und das heisst nach Definition: Bücher sammeln, aufbewahren und zur Benützung bereitstellen.

Sehen wir uns zunächst die erste Aufgabe, die Sammeltätigkeit der Landesbibliothek an: Das Kriterium für die Aufnahme einer Druckschrift in unseren Bestand liegt in der Beziehung zur Schweiz, und nicht wie z.B. an einer Universitätsbibliothek im wissenschaftlichen Wert der Publikation. Wir sammeln also alle Helvetica, aber nur Helvetica. Dabei wird dieser Begriff recht extensiv interpretiert und heisst für uns Beziehung zur Schweiz entweder durch den Verlags- oder Erscheinungsort oder durch die Nationalität des Verfassers oder eines Mitarbeiters oder durch den Inhalt. Ob eine Schrift in Morcote, Kreuzlingen oder St-Maurice erscheint, sie soll an der Landesbibliothek zu finden sein. Das Werk "Die Wirbelverschiebung in der Lendengegend" steht bei uns, weil der Verfasser Jacques Elie W. Brocher Schweizer ist, und so manches Werk von Arnold Lunn haben wir angeschafft, weil darin von unseren Winterkurorten und Fahrten in unsern Bergen die Rede ist.

Nach diesen Prinzipien hat die Landesbibliothek in den 60 Jahren ihres Bestehens einen ganz respektablen Bestand aufgebaut. Sie besitzt heute etwas über eine Million Einheiten. Der jährliche Zuwachs beträgt durchschnittlich 25 000 Stück. Natürlich sammeln wir nicht nur Einzelpublikationen sondern auch alle schweizerischen Periodika. Gegenwärtig zählen wir rund 4000 laufende Zeitschriften und ca. 370 Zeitungen.

Wie gesagt sind wir verpflichtet, dieses ganze Material auch aufzubewahren. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Landesbibliothek nicht das Recht, irgendetwas davon zu liquidieren. Deshalb können Sie bei uns sowohl den Jahresbericht des Armen Erziehungsvereins des Bezirkes Rheinfelden von 1894 wie die ersten Statuten der Schweizer. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur von 1871 oder *Traité pratique d'électricité* von Emmanuel Gaillard aus dem Jahre 1902 zur Einsicht bekommen.

Als dritte Aufgabe erwähnte ich die Pflicht, die Sammlungen zur Benützung bereit zu stellen. Als Institution des Bundes können wir uns nicht darauf beschränken, unsere Bestände in Bern benützen zu lassen. Um der ganzen Schweiz dienen zu können, wurden von allem Anfang die Kataloge über unsere Werke gedruckt. Daraus entwickelte sich eine unserer heutigen Hauptaufgaben: die Funktion als bibliographisches Institut der Schweiz. Neben einigen Spezialbibliographien publiziert die Landesbibliothek in halbmonatlicher Kadenz das "Schweizer Buch" und die fünfjährige Kumulation dazu "Das Schweizer Bücherverzeichnis". Diese beiden Publikationen zusammen mit dem "Schweizer Zeitschriftenkatalog" bilden die Schweizerische Nationalbibliographie. Typisch für unser Land dürfte übrigens sein, dass die soeben erwähnten Publikationen in einem privaten Verlag erscheinen, nämlich beim SBVV in Zürich. Damit wird die enge Zusammenarbeit zwischen der Privatindustrie und der Amtsstelle, die sich bis auf die Druckkosten der Bibliographien erstreckt, auch nach aussen festgehalten.

Dass aber trotz allen gedruckten Katalogen und Bibliographien die Einwohner Berns in der Benützung der Landesbibliothek privilegiert sind, liegt auf der Hand und lässt sich nicht umgehen. Denn sie können ohne Aufwand persönlich die Bibliothek besuchen. Für diese Besucher wurden unsere Zettelkataloge geschaffen. Doch bevor ich auf dieses eigentliche Thema meines Referates eingehen kann, muss ich noch in kurzen Worten etwas über die Organisation der Landesbibliothek sagen. Unsere Bibliothek ist als reine "Magazinbibliothek" konzipiert. Das heisst, der Benützer hat keinen Zugang zu den Büchergestellen sondern muss das gewünschte Werk zuerst im Katalog finden und die notwendigen Angaben auf einen Leihschein schreiben. Das Personal der Bibliothek holt das Buch vom Gestell im Magazin, und erst jetzt erhält der Benützer Einsicht in das bestellte Werk, das er entweder in unserem Lesesaal konsultieren oder zum Studieren nach Hause mitnehmen kann.

Und noch etwas: Da die Bibliothek für jedermann mit festem Wohnsitz in der Schweiz zugänglich ist, werden alle unsere Kataloge von einem sehr gemischten Publikum konsultiert, von Leuten, die im allgemeinen von einer Bibliothek wenig Ahnung haben und als bibliothekarische Laien bezeichnet werden müssen.

Damit haben wir die gegebene Situation wohl einigermaßen gekennzeichnet und können nun miteinander die erwähnten Kataloge etwas näher ansehen.

2. Kataloge der Landesbibliothek. Nach den gegebenen Zahlen über die Bestände der Landesbibliothek dürfte es ohne weiteres klar sein, dass unsere Kataloge als einfache Blockkarteien aufgebaut sind. Jedes System von Sichtkarteien wird räumlich bei 100 000en von Zetteln zu umfangreich.

Prinzipiell verwendet die Landesbibliothek für ihre Kataloge heute das Kartenformat 75 x 125 mm, d.h. das internationale Bibliothekskartenformat. Als Kartenkarton haben wir einen 160 gr. schweren Spezialkarton Stoffklasse 2, also holzfrei mit Hadern. Er wurde in längeren Versuchen der EMPA ausgesucht und die VSB lässt ihn in grossen Quantitäten herstellen. Alle Mitglieder der VSB können ihn bei der Landesbibliothek zum Selbstkostenpreis beziehen (1000 St. Fr. 11.75). Die Kataloge sind in Holzkästen zu je 36 Schubladen untergebracht. Die Schubladen fassen ca. 800 Karten, die durch eine Nadel gesichert sind.

Was für Kataloge finden wir nun in unserm Katalogsaal? Entsprechend der Fragestellung des Benützers gibt es zwei Hauptkataloge: Auf die Frage "Besitzt die Landesbibliothek das Werk "Der Kapitalexport in unterentwickelte Länder" von Wilfried Guth" antwortet der alphabetische Katalog der Autoren und Anonymen, kurz "Autorenkatalog" genannt. Sucht jedoch der Leser Literatur über ein bestimmtes Sachgebiet, ein bestimmtes Problem, ohne einen Verfasser zu kennen, steht ihm ein Sachkatalog zur Verfügung.

2.1 Der Autorenkatalog. Sehen wir uns nun den Autorenkatalog etwas näher an. Der Katalog soll dem Benützer Auskunft darüber geben, ob ein bestimmtes Buch von einem bekannten Autor vorhanden ist. Zudem möchten wir erfahren können, was für Werke ein bestimmter Autor verfasst oder herausgegeben hat und an welchen Werken er mitgearbeitet hat.

Das erste Ordnungsprinzip muss demnach der Name des Autors sein. Selbstverständlich gibt es aber eine ganze Menge Verfasser mit dem Namen Keller, Meyer, Müller, Schmid etc. Um diese gleichnamigen Autoren auseinanderzuhalten, werden die Vornamen verwendet. Deshalb müssen wir die Vornamen voll ausschreiben und wenn nötig ergänzen. Nach dem durch den Autornamen gebildeten Ordnungswort ergibt sich die weitere Einreihung der Zettel aus dem alphabetischen OW des Titels.

Wie sieht nun ein solcher Einzeltitel aus? Oder vielmehr: Welche Elemente muss eine Titelfarte unbedingt enthalten, und in welcher Reihenfolge müssen diese Angaben aufgezählt werden, damit die Titelfarte wirklich allen Ansprüchen genügt?

Gestatten Sie mir, Ihnen an einem Schema diese Punkte in Erinnerung zu rufen. An erster Stelle oben links ist der Name des Autors angezeichnet gesetzt. Es folgt der Vorname. Der Titel des Buches wird anschliessend oder auf einer neuen Zeile genau kopiert. Vorteilhaft ist es, wenn wir hier das erste Ordnungswort irgendwie bezeichnen, z.B. mit einem Strich unter dem ersten Buchstaben. Untertitel sind immer beizufügen. Eventuelle Mitarbeiter-, Uebersetzer-, Hrg.angaben finden hier ihren Platz. Die nächste Angabe betrifft die Auflagebezeichnung, wobei man sich darauf beschränken kann, diese nur anzuführen, wenn es sich um eine "neubearb." oder "erweiterte" Auflage handelt. Zur vollständigen Titelbeschreibung fehlt jetzt noch die sog. Bibliographische Adresse, die immer die Form hat: Ort, Verlag, Erscheinungsjahr. Den Schluss bilden die Angaben über Format und Seitenzahl. Als Fussnote wird die Reihe, Umschlag- oder Rückentitel, eventuell eine im Werk enthaltene Bibliographie angegeben.

Bei einfacherer Katalogisierung kann man gewisse eben aufgezählte Punkte weglassen. Man muss sich aber stets klar sein darüber, dass eigentlich jede Bibliothek wächst und damit auch der Katalog grösser wird. Je umfangreicher aber der Katalog wird, umso detaillierter müssen die Buchtitel beschrieben sein. An der Landesbibliothek sind jährlich ca. 15 000 Karten in den Autorenkatalog einzureihen.

Natürlich muss in die Titelfartenmasse eine gewisse leicht erkenn- und überblickbare Ordnungshilfe eingebaut werden. Schon durch die Anschriften der Schubladen ist eine weitgehende Aufgliederung gegeben. Doch enthält ja jede Schublade bis zu 800 Zetteln. Diesen Block suchen wir durch einfache farbige Zungenkarten zu gliedern. An gewissen Stellen schieben wir aber auch als Ordnungselemente normalformatige Karten in anderer Farbe ein.



Ein alphabetischer Autorenkatalog kommt niemals ohne Verweisungen aus. Danken Sie nur an ein Werk, das von 2 Verfassern stammt. Der Hauptzettel wird der Titelaufnahme gemäss natürlich unter dem 1. Verfasser eingereiht. Doch muss das Werk auch unter dem Namen des zweiten zu finden sein. Die Landesbibliothek hat für alle diese Fälle folgendes Verfahren gewählt: Die Haupttitelaufnahme wird auf eine Wachsmatritze getippt, von der die benötigte Anzahl Zettel vervielfältigt werden. Die Rückweise stellen wir nun so her, dass das Ordnungswort (im Falle von 2 Autoren also der Name des 2. Autors mit Vornamen und erstem Ordnungswort des Titels) über dem vervielfältigten Titel auf der leeren Zeile mit Schreibmaschine beigefügt wird. Beim Einreihen der Karte zählt diese Beifügung als Ordnungswort.

Für die detaillierten Regeln über die Titelaufnahme weise ich auf den vervielfältigten "Entwurf einer neuen Katalogisierungsinstruktion für die SLB" vom Oktober 1956 hin. Diese Publikation ist auf Verlangen bei der Landesbibliothek erhältlich. Hingewiesen sei aber auch auf Normalblatt Nr. 90 103 der SVD, das einige Grundprinzipien der Katalogisierung in klarer verständlicher Form darstellt. Damit möchte ich den Autoren-Katalog verlassen und Sie sonst noch ein wenig in unserem Katalogsaal herumführen.

**2.2. Sachkatalog.** Der Sachkatalog bildet den zweiten Hauptkatalog der Landesbibliothek. Er ist in drei von einander unabhängige Teile aufgegliedert. In erster Linie führen wir hier einmal einen systematischen Katalog, den wir nach UDK aufgebaut haben. Ich möchte hier in keiner Weise auf die Problematik der DK eintreten. Es sei nur kurz am Rande erwähnt, dass es etwas Grundverschiedenes ist, ob wir die DK zum Aufbau einer Dokumentation über ein begrenztes Sachgebiet oder als Ordnungssystem für einen Sachkatalog einer alle Wissensgebiete umfassenden Bibliothek anwenden. Ferner ist es zweierlei, ob nur das Personal einer Fachbibliothek oder die gesamte Leserschaft einer öffentlichen Allgemeinbibliothek in einem systematischen Katalog Auskunft sucht. Alle Kataloge der Landesbibliothek sind für jedermann zugänglich, noch mehr, der Besucher der Landesbibliothek ist verpflichtet, die von ihm gewünschten Werke selbst in den Katalogen zu suchen und die Ausleihzettel selbst mit den notwendigen Angaben auszufüllen. Das ist der Grund, weshalb wir gezwungen sind, die DK stark zu vereinfachen und z.B. anstelle des Länderschlüssels das Alphabet der Länder- und Ortsnamen einzuführen. Auf die Darstellung von Beziehungen zwischen zwei Sachgebieten verzichten wir im Allgemeinen. Viel lieber werfen wir zwei von einander unabhängige Dezimalen für das gleiche Werk aus und legen dementsprechend die Titelkarten an zwei Stellen im Katalog ein. So kommt es, dass wir pro Werk im Durchschnitt 2-3 Titelkarten dem Sachkatalog einfügen. Zur Gliederung verwenden wir im Sachkatalog wie im Autorenkatalog einfache Zungenkarten, auf denen die Dezimale und ihre Bedeutung in deutscher Sprache notiert sind.

Zur Erschliessung des Dezimalkataloges haben wir fürs Publikum einen deutschen und einen französischen Schlagwörterindex angelegt.

Die beiden andern Teile des Sachkatalogs sind nach dem Schlagwortprinzip aufgebaut. Es handelt sich dabei um den sogenannten Personen- oder biographischen Katalog und den Ortskatalog. Im einen sind alle Titel von Werken, die sich z.B. mit Albrecht von Haller beschäftigen, unter diesem Namen eingeordnet. Im andern stellen wir alle Publikationen, deren Inhalt sich auf einen geographischen Begriff bezieht, unter diesem geographischen Begriff zusammen, also z.B. unter "Matterhorn" alles, was wir über das Matterhorn besitzen. Auch in diesen Teilen brauchen wir keine andern Ordnungshilfen als die Zungenkarten.

**3. Gesamtkatalog.** Ich darf Sie, verehrte Zuhörer, bitten, mir jetzt noch in eine andere Abteilung der Landesbibliothek zu folgen, um dem Schweizerischen Gesamtkatalog einen Besuch abzustatten. Im schweizerischen Gesamtkatalog sind die im Ausland erschienenen, an schweizerischen Bibliotheken vorhandenen Werke nachgewiesen. Er wurde 1928 auf Initiative der VSB an der Landesbibliothek gegründet. Nur eine kleine Zahl von Bibliotheken beteiligten sich damals an dem Unternehmen. Heute melden mehr als 350 schweizerische Bibliotheken aller Typen ihre Anschaffungen ausländischer Werke. Bei einem durchschnittlichen Eingang von jährlich rund 100 000 Titelmeldungen beträgt heute der Gesamtbestand rund 2 000 000 Zettel. Sehr viele der gemeldeten Werke befinden sich im Besitz mehrerer Bibliotheken, so dass bei der Einordnung der Titelmeldungen häufig mehrere Karten auf eine einzige übertragen werden können. Wohl nirgends wirkt sich die Ungleichheit der formalen Katalogisierungsregeln in den verschiedenen Bibliotheken so krass und unangenehm aus wie im Gesamtkatalog. Es liegt ja auf der Hand, dass der Gesamtkatalog niemals in der Lage sein kann, die jährlich 100 000 Titelmeldungen nach einem einheitlichen Regelwerk zu überarbeiten. Im Gegenteil, bei dem äusserst beschränkten Personalbestand und Raumvolumen muss er froh sein, wenn es gelingt, den jährlichen Zuwachs zu verarbeiten, d.h. die gelieferten Zettel einzuordnen und die notwendigen Zusammenziehungen vorzunehmen.

Aber wie sollen wir einordnen, wenn die eine Bibliothek ihre Meldung abfasst als

Müller, M. Schweissen von Hartstählen

während das gleiche Werk von einer andern Bibliothek gemeldet wird als

Müller, Moritz. Schweissen von Hartstählen.

Es ist einfach ausgeschlossen, dass der Gesamtkatalog unvollständige, nur durch Initialen angedeutete Vornamen ergänzt. Und doch müssen die beiden Karten zusammenkommen. Die Lösung wurde so gefunden, dass im Gesamtkatalog auf die Berücksichtigung des Vornamens überhaupt verzichtet wird. Nach dem Autornamen zählt zur weiteren Einordnung sogleich das Ordnungswort des Titels. Dieses Ordnungsprinzip vereinfacht aber nicht nur die Einreihung der Titelformen, sondern entspricht auch der Benützung des Kataloges. Ist es doch bei den Anfragen an den Gesamtkatalog sehr häufig so, dass das gesuchte Werk nur mit stark gekürzten Angaben zitiert wird. Nach dem Einreihungssystem des Gesamtkatalogs lässt sich nun jeder Titel nachweisen, wenn nur der Name des Verfassers und der Titel des gesuchten Werkes stimmt. Natürlich hat ein solches System der Einordnung auch wieder Nachteile: So kann der Gesamtkatalog unmöglich die Frage beantworten: "Welche Werke von Max Georg Schmidt existieren an schweizerischen Bibliotheken?" Seine Auskunftsmöglichkeit beschränkt sich darauf, nachzuweisen, dass das Werk "Geschichte des Welt-handels" von Schmidt an der und der Bibliothek unter der Signatur so und so vorhanden ist.

Sind die Schriften von Einzelautoren noch verhältnismässig leicht im Katalog einzureihen und nachzuweisen, so bieten sich schon grössere Schwierigkeiten bei der Behandlung von anonymen Werken. Sie sind in verschiedene Reihen aufgeteilt je nachdem, ob sie sich durch geographische oder andere schlagwortartige Begriffe erfassen lassen. So ist zum Beispiel die ganze Kongressliteratur in einer besondern Reihe zusammengefasst.

Wie in den übrigen Katalogen der Landesbibliothek arbeiten wir auch im Gesamtkatalog mit einfachsten Ordnungsmitteln. Die Zungenkarte in verschiedener Farbe und mit verschieden gestellter Zunge dient uns zur raschen Uebersicht. Die Hauptleitkarte trägt den Autornamen. Auf den Karten zweiter Ordnung werden je nach Titelmasse einzelne oder mehrere Anfangsbuchstaben der alphabetischen Titelordnung notiert. Bei der Ordnung der Anonymen brauchen wir häufig eine dreifache Gliederung wie Sie sie hier am Beispiel der Kongressliteratur sehen können.

Ueber den Zweck des Gesamtkataloges brauche ich wohl nicht viel Worte zu verlieren, da Sie alle wahrscheinlich schon mit ihm in Verbindung getreten sind. Er dient als zentrale Nachweisstelle im interbibliothekarischen Leihverkehr. Die in ihm verzeichneten Werke befinden sich in den verschiedenen Bibliotheken der Schweiz. Der Gesamtkatalog hat täglich rund 100 Suchkarten zu verarbeiten. Dabei herrscht das Prinzip, dass die eingehenden Anfragen am gleichen Tage weitergeleitet werden. Wenn Sie möglichst rasch bedient sein wollen, so geben Sie alle bibliographisch notwendigen Angaben auf der Suchkarte an. Besonders bei der Bestellung von Zeitschriftenaufsätzen ist es unerlässlich, den Titel der Zeitschrift, Jahrgang Band- und Seitenzahl sowie den Autor und Titel des Aufsatzes mitzuteilen. Das VZ4 "Verzeichnis ausländischer Zeitschriften an schweiz. Bibliotheken" 4. Aufl. ist mit dem Supplement im Gesamtkatalog redigiert worden. Auch diese Publikation können Sie auf jenem Tisch ansehen.

Zusammenfassend können wir festhalten: Für sehr grosse Massen von Karteikarten, die zudem um einen grossen jährlichen Zuwachs vermehrt werden, sodass das Volumen beständig wächst, darf die ganz einfache Stehkartei, als wohl einzig mögliche Karteiform bezeichnet werden. Mit der altbekannten einfachen Zungenkarte in verschiedenen Farben und Formen haben wir ein durchaus zweckmässiges und ausreichendes Ordnungsmittel, um in der "Blind-" oder "Blockkartei" eine praktische Uebersichtlichkeit herbeizuführen. Je nach der Benützerschicht kann die Leitkartei nur mit Sigeln oder muss aber mit vollem Text versehen werden. Der Gesamtkatalog als Nachweisinstrument, das prinzipiell nur vom Personal konsultiert wird, begnügt sich z.B. bei der zweiten Ordnungskarte mit einem Anfangsbuchstaben. Die Kataloge über die Bestände der Landesbibliothek selbst stehen dem Publikum offen und enthalten deshalb auf den Leitkarten volle Wörter.

Selbstverständlich ist dies nicht die einzige Form der in der Landesbibliothek verwendeten Karteien. So bedienen wir uns z.B. für die Zeitschriftenkontrolle einer Flachsichtkartei. Doch müssen wir uns vergegenwärtigen, dass in diesem Falle der Zweck eben ein ganz anderer ist. Hier müssen täglich Eintragungen auf einem Titelmateral von nur ca. 4 000 Karten gemacht werden. Ich erwähne dieses Beispiel nur, um zu unterstreichen, was ich eingangs über Karteien im Allgemeinen sagte: Jede Kartei muss nach den an sie gestellten Forderungen aufgebaut werden. Je nach dem Zweck ist die äussere Form und der innere Aufbau anders zu gestalten. Bei der Wahl der Kartenform spielen der Benützerkreis und der voraus-sichtliche Umfang ebenso wesentliche Rolle wie das Ziel, das man durch die Verwendung der Kartei zu erreichen sucht.